

21.10.2013

Herrn
Gottfried Suntrup
Vorsitzender des Ausschuss für
Straßen- und Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld



per e-mail

nachrichtlich;
Kreis Coesfeld
Joachim Gilbeau
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

per e-mail

Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Coesfeld
Norbert Vogelpohl
Richard Dammann

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

Fon: 02541/ 9581963
Fax: 02594 / 789725
post@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

Beratung zu den Baumpflanzungen an der K 18 in Nottuln

Sehr geehrter Herr Suntrup,

im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regen wir eine Beratung bezüglich der „Baumpflanzungen an der K 18 in Nottuln“ innerhalb der Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr an.

Wir halten es für notwendig, dass die Politik sich für oder gegen die Bäume an der K 18 erklärt. Schließlich hat die drohende Fällung der Bäume bereits einige Wellen in der Öffentlichkeit geschlagen. Die Anwendung der "Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme" (RPS) liefert die Begründung dafür, dass die unentgeltlich gepflanzten Bäume an der K 18 wieder entfernt werden müssten. Bei Einhaltung der geforderten Abstände müssten Straßenbreiten von mehr als 25 Metern in Zukunft die Regel werden, da sonst Baumpflanzungen nicht machbar sind.

Nun handelt es sich um eine Richtlinie und nicht um ein Gesetz. Wir möchten vom Fachamt geklärt wissen, welche Bindungskraft diese Richtlinie für uns hat und ob sich der Kreis Coesfeld vom Anpflanzen von Straßenbäumen verabschieden müsste.

Die an der Dülmener Straße gepflanzten Bäume stehen 2,80m von der Straßenkante entfernt. Dieses Maß wird nur von einer Minderheit der Straßenbäume im Kreis Coesfeld eingehalten und ist augenscheinlich ausreichend. Wir denken, dass es Wege geben muss die unentgeltliche Baumpflanzung im Sinne der Umwelt und der Bürger zu erhalten.

Wir bitten ausdrücklich darum, die Fällung der Bäume bis zur endgültigen Beratung auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Vogelpohl
gez. Richard Dammann

**An die Damen und Herren
Mitglieder des Ausschusses für Straßen und Hochbau,
Vermessung und öffentlichen Nahverkehr.**

48653 Coesfeld



K18 Baumspende Nottuln

17.12.2011

**Bündnis 90/Die Grünen
Kreisverband Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

Als in Deutschland von ca. 100 Jahren der Großteil der heute noch stehenden Alleen angelegt wurde, hatten die Bäume zumeist einen Abstand von 1 m vom Fahrbahnrand. Dieser Abstand geht zurück auf verschiedenen ältere Richtlinien, die den Aufbau und die Bepflanzung der preußischen Chausseen regelten. Da diese Abstände für die heutige intensive Nutzung der Alleen mit schnellen PKW und großen LKW nicht ungefährlich sind, wurden ursprünglich für Bundesstraßen die ESAB und die RPS entwickelt. Nach und nach übernahmen die Bundesländer diese Richtlinien in ihr Regelwerk.

Fon: 02594 / 789723
Fax: 02594 / 789725
post@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

Richard Dammann
Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr
Hagenstraße 34b
48301 Nottuln

Die Dülmener Straße wird innerorts und außerorts im Alleenkataster des Landesamts für Natur- und Umwelt geführt. An ihr stehen die meisten bestehenden Bäume im Abstand von einem Meter zum Straßenrand. Innerhalb der neugepflanzten Bäume befinden sich Privatbäume, die nicht entfernt werden können, im gleichen Abstand, wie die Neuanpflanzung.

Alleen unterliegen dem Schutz nach dem Landschaftsgesetzes NRW

"47a Landschaftsgesetz NRW "Schutz der Alleen"

(1) Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung werden hierdurch nicht berührt. Darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind und für die keine anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden können, sind der unteren Landschaftsbehörde anzuzeigen. Ersatzpflanzun-

In der Allee der Dülmener Straße besteht eine erhebliche Lücke, die sich eventuell nach Landschaftsgesetz per Förderung schließen ließe. Diese Aufgabe ist ehrenamtlich übernommen worden.

Die Straßen werden im Kreis Coesfeld regelmäßig vom Bauhof überwacht. Die ergänzte Allee ist über zwei Jahre nicht beanstandet worden, da sie sich in den bestehenden Baumbestand selbstverständlich einfügt.

Dem Erhalt der Bäume steht eine Empfehlung entgegen, die mit einem Hinweis auf eine Richtlinie zur Sicherstellung eines gleichbleibenden Verkehrssicherheitsniveaus dienen soll.

Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume ESAB 2006

"Neu gepflanzte Bäume werden im Laufe ihres Wachstums zu Hindernissen, wenn ihr Stammumfang mehr als 25cm beträgt. Sie sind dann als nicht verformbare punktuelle Einzelhindernisse im Sinne der RPS 2009 zu behandeln. Zur Sicherstellung eines gleich bleibenden Verkehrssicherheitsniveaus über die gesamte Lebensdauer eines Baumes sollten diese - sofern sie sich innerhalb des definierten kritischen Abstandes befinden- bereits bei ihrer Anpflanzung mit Fahrzeug-Rückhaltesystemen gesichert werden."

Neuanpflanzungen an Straßen gänzlich zu unterbinden, da Straßenräume in der Regel die empfohlenen Breiten nicht haben, war gewiss nicht die Intention bei der Verfassung der Empfehlung. Eine solche bindende Vorschrift ließe sich mit den einschlägigen Naturschutzgesetzen und der Entwicklung der Kulturlandschaft nicht vereinbaren. Im Interesse des Erhaltes und der Entwicklung der münsterländischen Parklandschaft kann der Kreis Coesfeld seinen Ermessensspielraum nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Dammann